



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

## Teil II – Verordnungen

**23. Jahrgang**

**Potsdam, den 19. Juni 2012**

**Nummer 43**

### **Änderung der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden**

**Vom 8. Juni 2012**

Auf Grund des § 8 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186) gebe ich folgende Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden bekannt:

1. Der Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern (MI) wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Verwaltungsrecht, Verwaltungskostenrecht, Verwaltungsvollstreckungsrecht, Datenschutzrecht, Akteneinsichts- und Informationszugangsrecht“.
  - b) Nummer 17 wird wie folgt gefasst:

„17. Kommunales Verfassungs-, Abgaben-, Haushalts-, Dienst- und Disziplinarrecht einschließlich Kommunalaufsicht, interkommunale Zusammenarbeit sowie Bewirtschaftung und Verteilung der Mittel nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes“.
  - c) Nummer 20 wird wie folgt gefasst:

„20. Vermessungs- und Katasterwesen, Geodateninfrastruktur, Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, Immobilienwertermittlung“.
  - d) Nummer 22 wird wie folgt gefasst:

„22. Angelegenheiten der Stiftungen bürgerlichen Rechts, Angelegenheiten der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und Friedhofswesen“.
2. Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Politik für Menschen mit Behinderungen, Beauftragte(r) der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Teilhabe und Rehabilitation“.
  - b) Nummer 14 wird wie folgt gefasst:

„14. Familienpolitik (präventiver Kinderschutz im Rahmen von Familienbildung soweit nicht MUGV oder MBSJ, Netzwerk Gesunde Kinder)“.

c) Nummer 15 wird wie folgt gefasst:

„15. Frauen- und Gleichstellungspolitik, Gleichstellungsbeauftragte des Landes, Gender Mainstreaming, Gewaltprävention“.

3. Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) wird wie folgt geändert:

Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. Mess- und Eichwesen“.

4. Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5 wird aufgehoben.

b) Die Nummern 6 bis 11 werden die Nummern 5 bis 10.

5. Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) wird wie folgt geändert:

In Nummer 4 zweiter Anstrich werden die Wörter „einschließlich der WGL-Institute ZALF Müncheberg, ATB Bornim, IGZ Großbeeren“ gestrichen.

6. Meine Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 26) wird insoweit abgeändert.

Potsdam, den 8. Juni 2012

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck